

Mobilitätskarte Ladetarife

Ab 01.01.2018

Europaweit
laden,
europaweit
fahren!



easyFLEX

Ihr flexibler Ladetarif ohne monatliche Grundgebühr und minutengenauer Abrechnung.

AC 3,7 EUR/min	AC 11 EUR/min	AC 22 EUR/min	AC 43 EUR/min	DC 50 EUR/min
0,04 EUR	0,04 EUR	0,14 EUR	0,44 EUR	0,44 EUR



superFLAT¹

Ihr Rundum-sorglos-Tarif mit einem jährlichen Ladevolumen von 2.800 kWh² in Europas größtem Ladenetz (exkl. AC 43 und DC 50).

Für Energie Steiermark-Kunden³:

Für Nicht-Energie Steiermark-Kunden:

AC 3,7	AC 11	AC 22	AC 43/DC 50
27,90 EUR/Monat od. 299,00 EUR/Jahr			0,44 EUR/min
29,90 EUR/Monat od. 329,00 EUR/Jahr			0,44 EUR/min



powerFLAT¹

Ihr Rundum-sorglos-Tarif mit einem jährlichen Ladevolumen von 2.800 kWh² in Europas größtem Ladenetz.

Für Energie Steiermark-Kunden³:

Für Nicht-Energie Steiermark-Kunden:

AC 3,7	AC 11	AC 22	AC 43	DC 50
44,90 EUR/Monat od. 499,00 EUR/Jahr				
49,90 EUR/Monat od. 549,00 EUR/Jahr				

Kennen Sie unsere Ladestellen App?

Mit der Energie Steiermark Ladestellen App können Sie alle E-Tankstellen der Energie Steiermark bequem per App nutzen. Dies gilt auch für E-Tankstellen, bei denen keine Mobilitätskarten-Funktion angeboten wird!

Einfach QR-Code scannen und App in Ihrem Google Play Store oder in Ihrem Apple Appstore herunterladen!

Europaweit laden,
europaweit fahren.



1) Im superFLAT- und powerFLAT-Tarif ist das Laden für einen gesamten E-Auto-Jahresverbrauch (14.000 km p.a. lt. EefG bei einem Energieverbrauch von 18 kWh/100km) inkludiert, das entspricht 2.800 kWh. Sie bekommen eine E-Mail und eine SMS sobald Sie 25 %, 50 %, 75 %, 95 % und 100 % des Fair Use Limits verbraucht haben. Ebenfalls sind Ihre Ladevorgänge in der Energie Steiermark Ladestellen App ersichtlich.
 2) Über das Fair Use-Limit hinaus können Sie zu unserem Toptarif laden. Der Toptarif wird monatlich abgerechnet. Die Kosten des Toptarifs belaufen sich auf: AC 3,7: 0,11 EUR/Min, AC 11: 0,11 EUR/Min, AC 22: 0,22 EUR/Min, AC 43: 0,44 EUR/Min, DC 50: 0,44 EUR/Min.
 3) Energiekunden der Energie Steiermark Kunden GmbH oder der Energie Steiermark Natur GmbH zahlen einen vergünstigten Ladetarif. Sollte sich ein Nicht-Energiekunde für einen Kundentarif anmelden wird dieser automatisch auf den Ladetarif für Nicht-Energiekunden umgestellt.

Vertrags- und Tarifinformationen

Alle angegebenen Preise sind Brutto-Preise. Die Vertragslaufzeit beginnt bei gewährten Gratismonaten mit dem ersten Verrechnungsmonat oder bei sofortiger Verrechnung mit der Anmeldung zur Mobilitätskarte für 1 Jahr. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 weiteres Vertragsjahr. Vor Ende der 1-jährigen Vertragslaufzeit bekommen Sie eine Nachricht zugeschickt. Abgesehen von den o. a. Tarifentgelten fallen keine weiteren Kosten, Gebühren oder Kautionen an. Je Fahrzeug ist es nur zulässig, eine Mobilitätskarte anzumelden. Die Energie Steiermark Kunden GmbH behält sich frei, diesen Umstand stichprobenartig zu überprüfen und bei Verstoß das Vertragsverhältnis sofort ohne Einhaltung einer Frist aufzukündigen. Übt der Kunde sein Widerrufsrecht gemäß FAGG rechtmäßig aus, werden bereits bezogene Leistungen nach dem Toptarif abgerechnet.

Rechtliches

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.